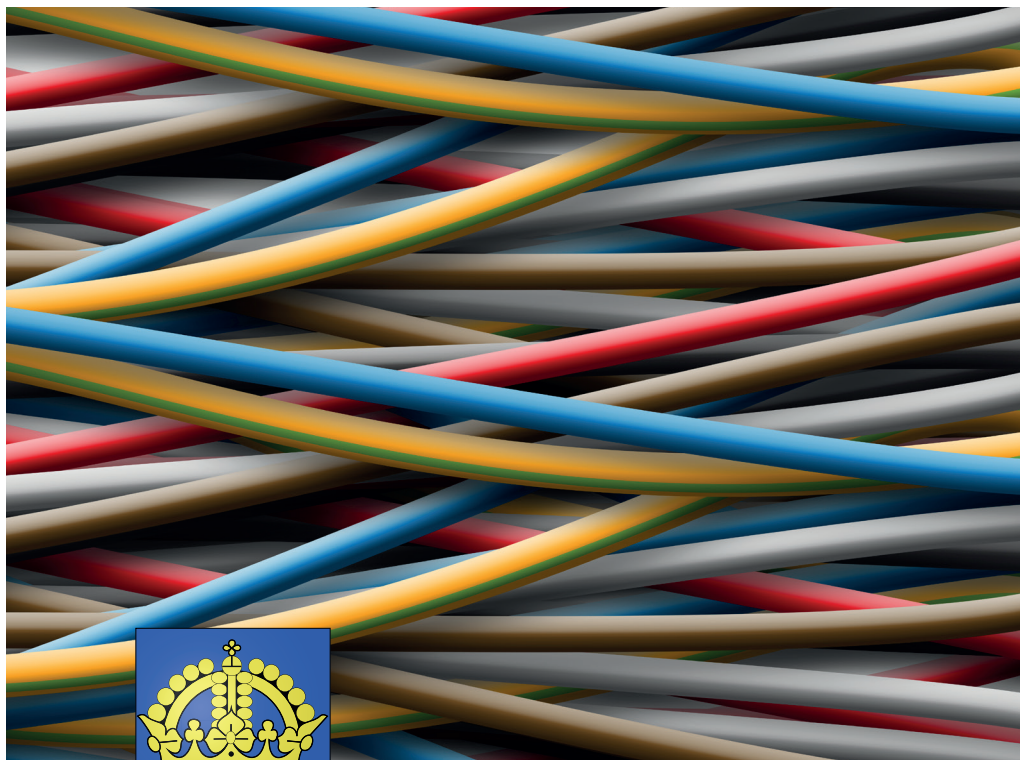




Strompreise Riggisberg

gültig ab 1. Januar 2027



Zusammensetzung der Strompreise

Der Strompreis setzt sich aus vier unterschiedlichen Bestandteilen zusammen. Die elektrische Energie ist einer davon.

Ein Teil der Kosten richtet sich nach Ihrem Stromverbrauch. Je mehr Strom Sie nutzen, desto höher ist dieser Anteil. Verbrauchsabhängige Kosten (Rp./kWh) sind z. B. Energiepreis, Netznutzung pro kWh und Abgaben.

Fixe Kosten, pro Monat und Messpunkt, sind unabhängig vom Verbrauch. Dazu zählen der Grundpreis für die Netznutzung und die Messkosten.

Energie

Der Preis richtet sich jährlich nach den Beschaffungskosten am Strommarkt. Unsere Energie stammt aus der Schweiz und Europa – mit ausgewogenem Mix und Fokus auf erneuerbare Quellen.

Netznutzung

Die Netznutzung deckt Bau, Betrieb und Unterhalt des Netzes vom Kraftwerk bis zu Ihnen ab. Mit den Systemdienstleistungen (SDL) stellt Swissgrid die Stabilität des Netzes sicher. Der Beitrag gilt schweizweit einheitlich.

Messkosten

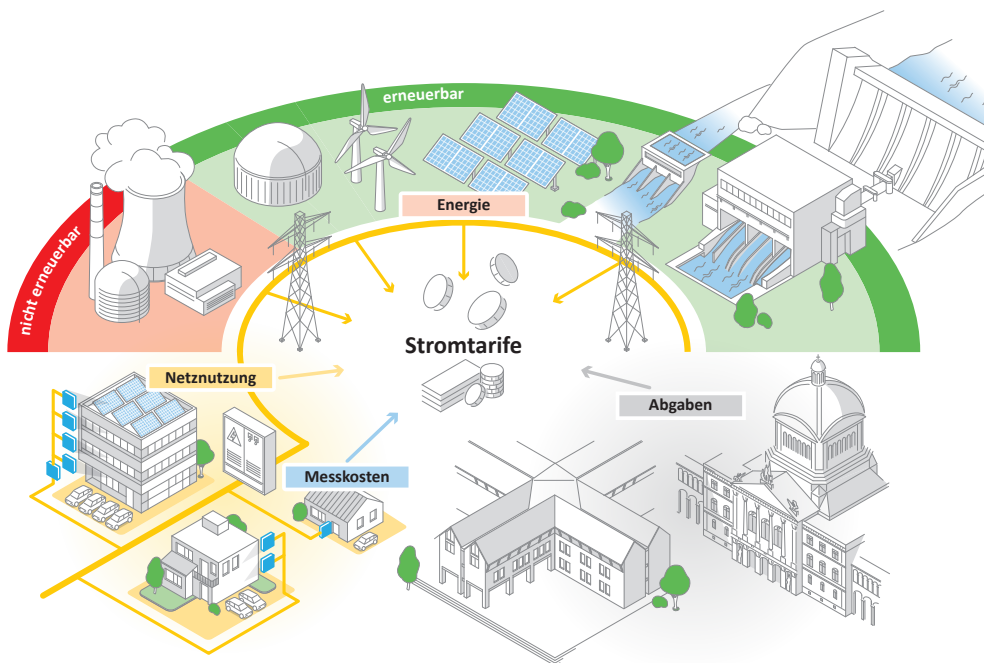
Die Messkosten umfassen die Erfassung, Übermittlung und Verarbeitung Ihrer Verbrauchsdaten. Sie werden als eigene Position ausgewiesen – pro physischem oder virtuellem Messpunkt und Monat.

- Physischer Messpunkt: Ihr Stromzähler.
- Virtueller Messpunkt: fasst mehrere Messwerte rechnerisch zusammen.

Abgaben

Die Abgaben werden ohne Aufschlag weitergegeben.

- Gemeindeabgabe: Höhe und Verwendung gemäss Gemeindereglement.
- Stromreserve: Finanzierung der nationalen Reserve für die Versorgungssicherheit im Winter; schweizweit einheitlich.
- Solidaritätszuschlag für besondere Aufgaben, z. B. ausserordentliche Marktsituationen, Unterstützung stromintensiver Industrien, Schutzmassnahmen.
- Netzzuschlag: Förderabgabe für erneuerbare Energien sowie Gewässerschutzabgabe für Renaturierungen und ökologische Verbesserungen bei Wasserkraft.



Veränderungen (CH)	2027 Rp./kWh exkl. MwSt.	2026 Rp./kWh exkl. MwSt.
Systemdienstleistungen SDL	0.19	0.27
Stromreserve	0.17	0.41
Solidaritätszuschlag	0.19	0.05

Abkürzungen

kVarh = Kilovarstunde
 kW = Kilowatt
 kWh = Kilowattstunde
 MP = Messpunkt
 ET = Einheitstarif
 HT = Hochtarif
 NT = Niedertarif
 NNE = Netznutzungsentgelt

NS = Niederspannung
 MS = Mittelspannung
 ZEV = Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
 vZEV = virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch
 LEG = Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
 MwSt = Mehrwertsteuer

Standardprodukt

Haushalt NS-ET für Haushaltskundinnen und -kunden

- Ihr Standard-Stromprodukt für Haushalte und kleinere Betriebe mit einem Jahresverbrauch bis 50'000 kWh.
- **Ohne** Werksteuerung Ihrer elektrischen Geräte.
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
---------------------	-----------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Energie

Einheitstarif erneuerbar	14.55
--------------------------	-------

Netznutzung

Arbeitstarif Einheitstarif	12.50
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19

Grundpreis	5.83
------------	------

Messkosten

Direktmessung	
Wandlermessung NS	
Virtuelle Messung	

pro Messpunkt	8.50
	12.50
	1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Riggisberg	0.80
Stromreserve	0.17
Solidaritätszuschlag	0.19
Netzzuschlag	2.30

Strompreis

30.70

Option

Energie nicht erneuerbar	-0.35
--------------------------	-------

Standardprodukt

Baustrom ET

- Dieses Strom-Produkt wird bei Baustellen, temporäre Installationen oder Veranstaltungen eingesetzt. Es wird mit einem Baustromanschluss Zählerkasten (BAZK) der Energie Versorgung Riggisberg AG oder der NetZulg AG betrieben. Für den BAKZ wird eine zusätzliche Mietgebühr verrechnet.
- Anschluss über Niederspannung (0.4 kV)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
---------------------	-----------

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Energie

Einheitstarif nicht erneuerbar	17.10
--------------------------------	-------

Netznutzung

Arbeitstarif Einheitstarif	31.20
----------------------------	-------

Systemdienstleistung Swissgrid	0.19
--------------------------------	------

Messkosten

Direktmessung	
---------------	--

Wandlermessung NS	
-------------------	--

Virtuelle Messung	
-------------------	--

pro Messpunkt	8.50
---------------	------

	12.50
--	-------

	1.25
--	------

Abgaben

Leistungen Gemeinde Riggisberg	0.80
--------------------------------	------

Stromreserve	0.17
--------------	------

Solidaritätszuschlag	0.19
----------------------	------

Netzzuschlag	2.30
--------------	------

Strompreis

51.95

Produkt mit Leistungsmessung < 100'000 kWh/Jahr

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch bis **100'000 kWh**.
- Mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

Energie

Energie erneuerbar 13.50

Netznutzung

Arbeitspreis Einheitstarif 9.40

Systemdienstleistung Swissgrid 0.19

Messkosten

Direktmessung

Wandlermessung NS

Virtuelle Messung

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis 27.50

Leistung/kW 9.50

pro Messpunkt 8.50

12.50

1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Riggisberg 0.80

Stromreserve 0.17

Solidaritätszuschlag 0.19

Netzzuschlag 2.30

Strompreis 26.55

Option

Energie nicht erneuerbar -0.35

Rp./kvarh exkl. MwSt.

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie 6.00

Produkt mit Leistungsmessung > 100'000 kWh/Jahr

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über **100'000 kWh**.
- Mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

Energie

Energie gemäss Vertrag

Netznutzung

Arbeitspreis Einheitstarif 7.85

Systemdienstleistung Swissgrid 0.19

Messkosten

Direktmessung

Wandlermessung NS

Virtuelle Messung

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Grundpreis 37.50

Leistung/kW 9.50

pro Messpunkt 8.50

12.50

1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Riggisberg 0.80

Stromreserve 0.17

Solidaritätszuschlag 0.19

Netzzuschlag 2.30

Strompreis ohne Energie 11.50

Rp./kvarh exkl. MwSt.

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie 6.00

Produkt mit Leistungsmessung > 100'000 kWh/Jahr und Trafo

- Dieses Produkt richtet sich an Gewerbe- und Industriekundinnen und -kunden mit einem jährlichen Stromverbrauch über **100'000 kWh und Kostenbeteiligung am Transformator.**
- Mit Leistungsmessung
- Anschluss an Niederspannung 0.4 kV (Netzebene 7)
- Einheitstarif (ET): Der Strom kostet rund um die Uhr gleich viel – von 00:00 bis 24:00 Uhr

Kosten nach Verbrauch

Rp./kWh exkl. MwSt. **ET**

monatliche Kosten

CHF/Monat exkl. MwSt.

Energie

Energie gemäss Vertrag

Netznutzung

Arbeitspreis Einheitstarif 7.30

Systemdienstleistung Swissgrid 0.19

Grundpreis 37.50

Leistung/kW 9.50

Messkosten

Wandlermessung MS

Virtuelle Messung

pro Messpunkt 90.00

1.25

Abgaben

Leistungen Gemeinde Riggisberg 0.80

Stromreserve 0.17

Solidaritätszuschlag 0.19

Netzzuschlag: 2.30

Strompreis ohne Energie

10.95

Rp./kvarh exkl. MwSt.

Blindenergie

Anteil >50% Wirkenergie 6.00

Hinweise

Verbindliche Infos finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den geltenden Reglementen der Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR).

Reduktion Netznutzungstarif für LEG

Der Abschlag auf den Netznutzungstarif, den die Teilnehmer einer lokalen Elektrizitäts-gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können, beträgt:

- 40%, sofern nur eine Netzebene beansprucht wird;
- 20%, sofern mehrere Netzebenen beansprucht werden.

Kein Abschlag wird für Systemdienstleistungen (SDL), Stromreserve und solidarische Kosten gewährt.

ZEV und vZEV

Der (virtuelle) Zusammenschluss zum Eigenverbrauch wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Endverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Marktzugang fällt in die Grundversorgung.

Verrechnung nach Leistung

Wenn die Leistung separat verrechnet wird, gilt:

- Entscheidend ist die höchste gemessene Leistung innerhalb einer Viertelstunde im jeweiligen Monat (gemessen rund um die Uhr).
- Die Messung kann auf Niederspannung (NS) oder Mittelspannung (MS) erfolgen.
- Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monats-Höchstwerte verwendet.

Blindenergie

Ein gewisser Anteil an Blindenergie (induktiv und kapazitiv) ist bis zu 50% der verbrauchten Wirkleistung in der Netznutzung enthalten. Wird mehr Blindenergie gemessen, wird sie separat mit dem Tarif «Blindenergie» verrechnet – für Hochtarif und Niedertarif jeweils getrennt.

Rückerstattung für Batteriespeicher mit Netzeinspeisung

Betreibende von Batteriespeichern mit Endverbrauch (z. B. stationäre AC-Speicher oder Elektrofahrzeuge mit bidirektionaler Ladefunktion) können bei der Energie Versorgung Riggisberg AG eine Rückerstattung eines Teils des Netznutzungsentgelts beantragen. Voraussetzung ist, dass der Speicher systemdienlich eingesetzt wird. Das bedeutet, dass er Energie aus dem Netz bezieht und wieder ins Netz einspeist sowie über eine separate Messung (einen eigenen Zähler) verfügt.

Es gelten die Vorgaben gemäss Art. 14a StromVG und Art. 18d StromVV. Der Rückerstattungs-tarif entspricht Art. 18e StromVV.

Rücklieferung von Solarstrom

Ab dem 1. Januar 2027 wird die Vergütung für ins Netz eingespeisten Solarstrom stärker an den aktuellen Strommarkt gekoppelt. Damit soll Solarstrom dann ins Netz fließen, wenn er besonders gebraucht wird. Bisher orientierte sich die Vergütung am Referenzmarktpreis eines Quartals. Neu richtet sie sich nach dem viertelstündlichen Marktpreis zum Zeitpunkt der Einspeisung. Voraussetzung dafür ist eine automatische Datenermittlung der gemessenen Einspeisung. Stehen diese Messdaten nicht zur Verfügung, erfolgt die Vergütung weiterhin auf Basis des Referenzmarktpreises.

An sonnigen Tagen zur Mittagszeit, wenn sehr viele Photovoltaikanlagen gleichzeitig Strom produzieren, sind die Marktpreise oft tief. In den Morgen- und Abendstunden oder im Winter können sie dagegen deutlich höher sein. Für Photovoltaikanlagen-Betreibende wird deshalb der Eigenverbrauch noch wichtiger. Wer den selbst produzierten Solarstrom direkt im Haushalt nutzt, in einem Batteriespeicher zwischenspeichert oder zum Laden eines Elektrofahrzeugs verwendet, ist weniger von wechselnden Marktpreisen abhängig.

Eine attraktive Alternative zur Netzeinspeisung bietet das Produkt **DachStrom EVR**. Auf dem Dach produzierter Solarstrom wird direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner derselben Liegenschaft verkauft. So wird mehr Solarstrom vor Ort genutzt.

Auch lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV/vZEV) bieten die Möglichkeit, Solarstrom innerhalb eines Quartiers oder der Gemeinde zu nutzen.

Mehr Informationen: www.netzulg.ch/evr-photovoltaik



Minimalvergütung

Die Minimalvergütung für Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kWp bleibt erhalten, wird jedoch an die dynamische Abnahmevergütung angepasst. Falls der vierteljährliche Referenzmarktpreis unter der Minimalvergütung liegt, erhalten die Betreiberinnen und Betreiber als Prämie zusätzlich die Differenz ausbezahlt. Damit bleibt eine gewisse Planungssicherheit erhalten, auch wenn die Vergütung künftig stärker vom Markt abhängt.

Anlagegrösse	Minimalvergütung
bis 30 kWp	6.0 Rp./kWh
von 30–150 kWp mit Eigenverbrauch	180 Rp./DC-Leistung
von 30–150 kWp ohne Eigenverbrauch	6.2 Rp./kWh

Herkunftsnachweise

Die Energie Versorgung Riggisberg AG bietet Ihren Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, ihre Herkunftsnachweise (HKN) aus Solarstrom zu verkaufen, sofern die Anlage:

- im Versorgungsgebiet der Energie Versorgung Riggisberg AG steht und in Betrieb ist,
- bei der Pronovo angemeldet und beglaubigt ist,
- eine installierte Leistung von mindestens 2 kW verfügt,
- keine KEV-Förderung erhält und keine Produktionsanlage einer ZEV ist.

Wissenswertes

Energie sparen lohnt sich

Weniger Strom, mehr Komfort und tiefere Kosten. Mit wenigen Gewohnheiten senken Sie Ihren Energieverbrauch – ohne Verzicht.

Tipps und Tools finden Sie auf www.netzulg.ch/evr-energiesparen



Kontakt zu Ihrem Energiedienstleister



Energie Versorgung Riggisberg AG
c/o NetZulg AG, Bernstrasse 138, 3613 Steffisburg

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr–11:30 Uhr / 13:30 Uhr–17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr–11:30 Uhr / 13:30 Uhr–16:00 Uhr

033 439 42 42, info@evrag.ch, www.netzulg.ch/evr

Bei Notfällen im Stromnetz erreichen Sie unseren Pikettdienst telefonisch
24h / Tag: 033 437 32 42

